

Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung und Grundschule

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Besucht derzeit die Kindertagesstätte
Die sächsische Landesregierung empfiehlt in der gemeinsamen Vereinbarung SMS und SMK vom 13.08.2003 die Kooperation von Kindergarten und Grundschule, um die zukünftigen Erstklässler entsprechend ihrer Voraussetzungen zielgerichteter auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule vorzubereiten. Erzieher und Grundschullehrer tragen gemeinsam zur Entwicklung jedes einzelnen Kindes bei. Um Informationen dazu von einzelnen Kindern im Gespräch auszutauschen, bedarf es Ihres Einverständnisses. Die/ der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden (bitte ankreuzen), dass im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Schulleitung hinsichtlich meines/unseres Kindes gemeinsam beraten. Die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes kann mit hinzugezogen werden. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schulbeginn trotzdem möglich wird. Ihre Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.		
Ort/ Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r